

Beschlussvorlage

zu Punkt 16. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönnfeld) am Donnerstag, 6. Dezember 2018

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die am 05.11.1998 von der Gemeindevertretung beschlossene „Satzung der Gemeinde Osterrönnfeld über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr“ ist am 01.01.1999 in Kraft getreten und verliert daher gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) am 31.12.2018 ihre Gültigkeit. Aus diesem Grund ist von der Gemeindevertretung mit Wirkung ab dem 01.01.2019 eine neue Feuerwehrgebührensatzung zu erlassen. Der vorgelegte Entwurf ist grundlegend überarbeitet und der aktuellen Rechtslage angepasst worden. Die Gebührensätze sind neu kalkuliert worden.

Grundlage für die in der Satzung festgelegten Gebührensätze ist die in ihren wesentlichen Auszügen beigefügte Kalkulation. Die Gebühren sollen gem. § 6 Abs. 2 KAG so bemessen werden, dass die erforderlichen Kosten der laufenden Verwaltung und der Unterhaltung der öffentlichen Einrichtung decken. Im Bereich Brandschutz ist die Besonderheit zu berücksichtigen, dass die Gemeinden gem. § 2 BrSchG eine angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehr vorzuhalten haben. Die Feuerwehr ist nach § 6 Abs. 1 BrSchG verpflichtet, in ihrem Einsatzgebiet die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um gegenwärtige Gefahren für Leben, Gesundheit und Vermögen abzuwehren (abwehrender Brandschutz, technische Hilfe). Im Bereich Brandschutz können somit keine kostendeckenden Einnahmen erzielt werden.

Da die Vorhaltung der Feuerwehr nicht zu Lasten des Gebührenzahlers gehen darf, ist bei der Kalkulation der Gebühren stets zwischen Betriebskosten und Vorhaltekosten zu unterscheiden. Alle Kosten, die im direkten Zusammenhang mit dem Ausrücken der Feuerwehr (z. B. im Brandfall) entstehen, sind Betriebskosten. Alle Kosten, die die Bereitschaft der Feuerwehr rund um die Uhr sicherstellen, sind Vorhaltekosten (z. B. die Kosten des Feuerwehrgerätehauses).

Die Betriebskosten werden auf die Stunden der geleisteten Einsätze umgelegt, Vorhaltekosten hingegen auf die Gesamtstunden eines Jahres.

Grundlage der beigefügten Kalkulation sind die Kosten der Jahre 2015, 2016 und 2017. Die Gesamtkosten wurden in Kostenarten aufgeteilt und Kostenstellen zugeordnet. Die Gebührensätze für das Personal und die einzelnen Fahrzeuge wurden durch Bildung von Mittelwerten berechnet.

Es soll alle drei Jahre geprüft werden, ob die Kalkulation an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden muss.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Einnahme der Gebühren für kostenpflichtige Feuerwehreinsätze ist abhängig von der Anzahl der Einsätze sowie die Dauer und Anzahl der eingesetzten Feuerwehrkameraden. Aus diesem Grund können die finanziellen Auswirkungen nur geschätzt werden. Bei geschätzten 10 kostenpflichtigen Feuerwehreinsätzen kann mit einer Mehreinnahme von rd. 2.000,00 EUR gerechnet werden.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die vorgelegte Neufassung der „Satzung der Gemeinde Osterrönfeld über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr“ beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Cord Maseberg

Anlage(n):

- Entwurf der Neufassung der „Satzung der Gemeinde Osterrönfeld über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr“
- Gegenüberstellung der Regelungen der aktuellen Feuerwehrgebührensatzung mit den vorgeschlagenen Neufassung

Unterlagen zur Kalkulation:

- Kostenstellenrechnung Feuerwehrgerätehaus 2015
- Kostenstellenrechnung Feuerwehrgerätehaus 2016
- Kostenstellenrechnung Feuerwehrgerätehaus 2017
- Kostenstellenrechnung Personal 2015
- Kostenstellenrechnung Personal 2016
- Kostenstellenrechnung Personal 2017
- Kostenstellensätze Feuerwehrfahrzeuge 2015
- Kostenstellensätze Feuerwehrfahrzeuge 2016
- Kostenstellensätze Feuerwehrfahrzeuge 2017
- Kostenstellensätze Feuerwehr Mittelwert 2015
- Kostenstellensätze Feuerwehr Mittelwert 2016
- Kostenstellensätze Feuerwehr Mittelwert 2017
- Kostenstellensätze Feuerwehr Mittelwert der Jahre 2015 - 2017